



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

# **EXTERNE CODELISTEN**

**für die**

**IT-Anwendung**

**Integrationsgeschäftsdatei-Online**

**(InGe-Online)**

**Teilbereich XAusländer-ABHBAMF**

Stand: 29.01.2014

1.	Einleitung .....	3
2.	Konventionen.....	3
3.	Änderungen .....	3
4.	Codelisten.....	3
4.1.	Grund der Ablehnung.....	3
4.2.	Grund der Nachfrage vor Verpflichtung .....	4
4.3.	Übernahme der Verpflichtung nicht möglich .....	4
4.4.	Anmeldestatus .....	4
4.5.	Verkürzung der Verpflichtung nicht möglich .....	5
4.6.	Art der Berechtigung .....	5
4.7.	Kursart .....	5
4.8.	Kursabschnitt .....	6
4.9.	Informationen aus einem Berechtigungsschein .....	6
4.10.	Grund der Dublettenmeldung.....	7

# 1. Einleitung

Der elektronische Datenaustausch zwischen ABH und Bundesamt wird gemäß XAusländer durchgeführt. Ergänzende Information zum Sachstand werden durch auf externen Codelisten basierenden Meldungen übermittelt.

# 2. Konventionen

Die Meldungen bestehen jeweils aus einem Code und einem beschreibenden Text. Die externen Codelisten werden vom BAMF verwaltet.

Die Codelisten enthalten derzeit nur numerische Werte, es sind aber trotzdem String-Felder und das Client-System sollte so ausgelegt werden, dass es an dieser Stelle beliebige Schlüsselwerte verwalten kann. Für Codelisten bei denen nichts Abweichendes spezifiziert ist, wird die Länge der Schlüssel auch in Zukunft 10 Zeichen nicht überschreiten.

# 3. Änderungen

Datum	Beschreibung
27.07.2012	Erstellung
15.03.2013	Anpassung an aktuelle Entwicklung sowie Nachlieferung von BAMFABH-NichtVerpflichtung
22.05.2013	Einfügen sonstiger Grund in BAMFABH-Ablehnungsgrund
22.05.2013	Anpassen Begrifflichkeiten ABHBAMFTeilnahmeberechtigungArt
12.12.2013	Neue Codeliste für Nachricht 070004
17.12.2013	Neue Codeliste für Datentyp „InformationBerechtigungsschein“
29.01.2014	Codeliste BAMFABH-Anmeldestatus aufgenommen

# 4. Codelisten

## 4.1. Grund der Ablehnung

(Anmerkung zur Umsetzung: Die Schlüssel 17104, 17107 und 17108 sind nur für ABH einschlägig. Im TGS-Umfeld sind diese nicht zu berücksichtigen.)

Codeliste	BAMFABH-Ablehnungsgrund (urn:de:bund:bamf:codelist:integration:ablehnungsgrund)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt mögliche Gründe für die Ablehnung einer Teilnahmeberechtigung.
Schlüssel	Ergänzender Text (zusätzlich vom BAMF übermittelt)
17050	Person hat bereits am Integrationskurs teilgenommen. Es besteht nur eine einmalige Teilnahmeberechtigung. Eine nochmalige geförderte Teilnahme ist daher nicht zulässig. Für weitere Informationen setzen Sie sich ggf. bitte mit dem für Sie zuständigen Regionalkoordinator des Bundesamtes in Verbindung.
17051	Person hat bereits am Integrationskurs teilgenommen. Es besteht nur eine einmalige Teilnahmeberechtigung. Eine nochmalige geförderte Teilnahme ist daher nicht zulässig. Für weitere Informationen setzen Sie sich ggf. mit dem für Sie zuständigen Regionalkoordinator des Bundesamtes in Verbindung.
17052	Person hat bereits am Integrationskurs teilgenommen. Es besteht nur eine einmalige Teilnahmeberechtigung. Eine nochmalige geförderte Teilnahme ist daher nicht zulässig. Für weitere Informationen setzen Sie sich ggf. mit dem für Sie zuständigen Regionalkoordinator des

	Bundesamtes in Verbindung.
17104	Person ist bereits zur Teilnahme am Integrationskurs berechtigt (<Vorliegende Berechtigung>). Eine nochmalige Teilnahmeberechtigung ist nicht zulässig. Für weitere Informationen setzen Sie sich ggf. bitte mit dem für Sie zuständigen Regionalkoordinator des Bundesamtes in Verbindung.
17107	Person wurde bereits durch .... zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet. Diese Verpflichtung ist insoweit vorrangig. Eine zusätzliche Teilnahmeberechtigung ist nicht zulässig. Für weitere Informationen setzen Sie sich ggf. bitte mit dem für Sie zuständigen Regionalkoordinator des Bundesamtes in Verbindung.
17108	Person wurde bereits durch .... zur Teilnahme am Integrationskurs berechtigt/verpflichtet. Eine nochmalige Teilnahmeberechtigung ist nicht zulässig. Für weitere Informationen setzen Sie sich ggf. bitte mit dem für Sie zuständigen Regionalkoordinator des Bundesamtes in Verbindung.
17109	Person wurde bereits durch ... (Bezeichnung der ABH oder TGS) zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet. Die mehrfache Teilnahmeverpflichtung einer Person ist nicht zulässig. Für weitere Informationen setzen Sie sich ggf. bitte mit dem für Sie zuständigen Regionalkoordinator des Bundesamtes in Verbindung.
17110	Person ist Spätaussiedler(in) und besitzt daher die deutsche Staatsangehörigkeit; eine Verpflichtung Deutscher zur Teilnahme am Integrationskurs ist nicht zulässig. Es liegt bereits eine Teilnahmeberechtigung durch das zuständige Bundesverwaltungsamt vor. Für weitere Informationen setzen Sie sich ggf. bitte mit dem für Sie zuständigen Regionalkoordinator des Bundesamtes in Verbindung.
17111	Person besitzt bereits eine noch gültige Berechtigung zur Teilnahme am Integrationskurs. Eine mehrfache Teilnahme am Integrationskurs ist nicht zulässig. Für weitere Informationen setzen Sie sich ggf. bitte mit dem für Sie zuständigen Regionalkoordinator des Bundesamtes in Verbindung.
17112	Person besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit; eine Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs ist nicht zulässig. Für weitere Informationen setzen Sie sich ggf. bitte mit dem für Sie zuständigen Regionalkoordinator des Bundesamtes in Verbindung.
17099	Anderer Fehler. Die Beschreibung der Fehlerursache befindet sich im erläuternden Text.

## 4.2. Grund der Nachfrage vor Verpflichtung

<b>Codeliste</b>	<b>BAMFABH-Nachfragegrund (urn:de:bund:bamf:codelist:integration:nachfragegrund)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt mögliche Gründe für die Nachfrage zu einer Teilnahmeberechtigung.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Ergänzender Text (zusätzlich vom BAMF übermittelt)</b>
17121	Person wurde bereits zur Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt (keine Teilnahmeverpflichtung). Möchten Sie die Person trotzdem zusätzlich verpflichten?

## 4.3. Übernahme der Verpflichtung nicht möglich

<b>Codeliste</b>	<b>BAMFABH-Nichtverpflichtung (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:verpflichtungnichtmoeglich)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt mögliche Gründe warum eine Übernahme der TGS Verpflichtung nicht möglich ist. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche derzeit auf <a href="http://www1.osci.de/xauslaender">http://www1.osci.de/xauslaender</a> zur Verfügung gestellt wird. In Zukunft wird die Liste im XRepository veröffentlicht.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Ergänzender Text (zusätzlich vom BAMF übermittelt)</b>
17500	Keine Person mit der angegebenen BAMF-Kennziffer und dem angegebenen Geburtsdatum vorhanden
17501	Person ist nicht zur Kursteilnahme verpflichtet

## 4.4. Anmeldestatus

<b>Codeliste</b>	<b>BAMFABH-Anmeldestatus (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:anmeldestatus)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt den möglichen Anmeldestatus bei einer Verkürzung der TGS-Verpflichtung</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
0	Die von Ihnen übernommene Verpflichtung des TGS ist zum genannten Datum vorzeitig entfallen. Da sich der Verpflichtete bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Teilnahme am Integrationskurs angemeldet hatte, ist keine Kursteilnahme auf Basis des vom TGS ausgestellten

	Verpflichtungsscheins mehr möglich. Es ist eine Verpflichtung des Ausländers (Mitteilung an das BAMF und Ausstellung eines Verpflichtungsscheins) in eigener Zuständigkeit zu prüfen.
1	Die von Ihnen übernommene Verpflichtung des TGS ist zum genannten Datum vorzeitig entfallen. Da sich der Verpflichtete zu diesem Zeitpunkt bereits zur Teilnahme am Integrationskurs angemeldet hatte, gilt der Verpflichtungsschein des TGS als Berechtigung zur Teilnahme unbefristet fort. Die Ausstellung eines weiteren Verpflichtungs- bzw. Berechtigungsscheins durch die ABH an den Ausländer und die entsprechende Meldung an das BAMF darf nicht erfolgen. Ein Verwaltungsakt der ABH gegenüber dem Ausländer bleibt davon unberührt und müsste sich auf die fortgeltende Teilnahmeberechtigung aus dem Verpflichtungsschein des TGS beziehen.

#### 4.5. Verkürzung der Verpflichtung nicht möglich

<b>Codeliste</b>	<b>BAMFTGS-Verkürzen</b> (urn:de:xauslaender:codelist:bamftgs:int:verkuerzennichtmoeglich)
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt mögliche Gründe warum eine Verkürzung der TGS Verpflichtung nicht möglich ist. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche derzeit auf <a href="http://www1.osci.de/xauslaender">http://www1.osci.de/xauslaender</a> zur Verfügung gestellt wird. In Zukunft wird die Liste im XRepository veröffentlicht.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Ergänzender Text (zusätzlich vom BAMF übermittelt)</b>
17510	Keine Person mit der angegebenen BAMF-Kennziffer und dem angegebenen Geburtsdatum vorhanden
17511	Person ist nicht zur Kursteilnahme verpflichtet
17512	Verkürzungsdatum liegt außerhalb des ursprünglich übermittelten Verpflichtungszeitraumes

#### 4.6. Art der Berechtigung

<b>Codeliste</b>	<b>ABHBAMF-TeilnahmeberechtigungArt</b> (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:integration:artberechtigung)
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die Arten der Teilnahmeberechtigung.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
1a	Neuzuwanderer (Berechtigung durch ABH)
1b	Neuzuwanderer (Verpflichtung durch ABH)
2	Altzuwanderer (Verpflichtung durch ABH)
3	Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulassung)
4	Spätaussiedler
5	ALGII-Bezieher (Verpflichtung durch TGS)
6	Kurswiederholer

#### 4.7. Kursart

<b>Codeliste</b>	<b>BAMFABH-Kursart</b> (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:kursart)
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die möglichen Arten eines Kurses.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
1	Allgemeiner Integrationskurs
2	Jugendintegrationskurs
3	Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs
4	Integrationskurs mit Alphabetisierung
5	Gehörlosenkurs
6	Elternintegrationskurs
7	Frauenintegrationskurs
8	Förderkurs
9	Intensivkurs
10	Wiederholerkurs allgemein
11	Wiederholerkurs Alpha
12	Wiederholerkurs Jugendliche
13	Sonstiger Spezieller Kurs
14	Wiederholerkurs Frauen
15	Wiederholerkurs Eltern
16	Wiederholerkurs Förderkurs
17	Wiederholerkurs Gehörlose

18	Wiederholerkurs Sonst. Spez. Kurs
----	-----------------------------------

## 4.8. Kursabschnitt

<b>Codeliste</b>	<b>BAMFABH-Kursabschnitt (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:kursabschnitt)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die möglichen Arten eines Kursabschnittes.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
1	Basiskurs - Abschnitt 1
2	Basiskurs - Abschnitt 2
3	Basiskurs - Abschnitt 3
4	Aufbaukurs – Abschnitt 1
5	Aufbaukurs – Abschnitt 2
6	Aufbaukurs – Abschnitt 3
7	Orientierungskurs - Orientierungskurs (45 UE)
8	Orientierungskurs - Verkürzter Orientierungskurs für Intensivkurs (nur für Intensivkurs)
9	Spezialkurs - Abschnitt 1 (nur für Jugendintegrationskurs, Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs, Integrationskurs mit Alphabetisierung, Gehörlosenkurs, Elternintegrationskurs, Frauenintegrationskurs, Förderkurs, Sonstiger spezieller Kurs)
10	Spezialkurs - Abschnitt 2 (nur für Jugendintegrationskurs, Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs, Integrationskurs mit Alphabetisierung, Gehörlosenkurs, Elternintegrationskurs, Frauenintegrationskurs, Förderkurs, Sonstiger spezieller Kurs)
11	Spezialkurs - Abschnitt 3 (nur für Jugendintegrationskurs, Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs, Integrationskurs mit Alphabetisierung, Gehörlosenkurs, Elternintegrationskurs, Frauenintegrationskurs, Förderkurs, Sonstiger spezieller Kurs)
12	Intensivkurs - Abschnitt 1 (nur für Intensivkurs)
13	Intensivkurs - Abschnitt 2 (nur für Intensivkurs)
14	Intensivkurs - Abschnitt 3 (nur für Intensivkurs)
15	Intensivkurs - Abschnitt 4 (nur für Intensivkurs)
16	Wiederholerkurs – Wiederholerkursabschnitt (nur für Wiederholerkurs allgemein, Wiederholerkurs Alpha, Wiederholerkurs Jugendliche, Wiederholerkurs Frauen, Wiederholerkurs Eltern, Wiederholerkurs Förderkurs, Wiederholerkurs Gehörlose, Wiederholerkurs sonstige spezielle Kurse)
17	Orientierungskurs - Orientierungskurs (60 UE)

## 4.9. Informationen aus einem Berechtigungsschein

<b>Codeliste</b>	<b>BAMFABH-InformationBerechtigungsschein (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:informationberechtigungsschein)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Klarstellende Informationen für die Sachbearbeitung bei Übermittlung des Berechtigungsscheins</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
17560	Zur angegebenen Person liegt keine Berechtigung/Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs vor.
17561	Zur angegebenen Person liegt eine Berechtigung zur Teilnahme am Integrationskurs mit folgenden Daten vor:
17562	Person hat bereits am Integrationskurs teilgenommen. Es besteht nur eine einmalige Teilnahmeberechtigung. Eine nochmalige geförderte Teilnahme ist daher nicht zulässig. Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte ggf. mit der für Sie zuständigen Regionalstelle des Bundesamtes in Verbindung.

## 4.10. Grund der Dublettenmeldung

<b>Codeliste</b>	<b>BAMFABH-Dublette (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:dublettenmeldung)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt mögliche Gründe für die Dublettenmeldung.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
17001	Es ist bereits mindestens ein Datensatz mit den von Ihnen übermittelten Personenmerkmalen "Familiename", "Geburtsdatum" und "Geschlecht" im System vorhanden. Zur Klärung des Sachverhalts (zufällige Namensgleichheit oder Personenidentität) setzen sie sich bitte mit der für Sie zuständigen Regionalstelle des Bundesamtes in Verbindung.
17020	Mit der übergebenen Kombination von BAMF-Kennziffer und Geburtsdatum konnte kein eindeutiger Treffer erzielt werden. Bitte korrigieren Sie die Eingabe (Korrektur von Geburtsdatum und/oder BAMF-Kennziffer oder Weglassen der BAMF-Kennziffer) oder setzen Sie sich mit der zuständigen Regionalstelle in Verbindung.
17021	Das Bundesamt hat die Nachricht erhalten und kann anhand der übermittelten BAMF-Kennziffer und dem Geburtsdatum die Person eindeutig identifizieren. Sie erhalten im Nachgang asynchron das Ergebnis der Verarbeitung Ihrer Nachricht.